

**Zeitschrift:** Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung  
**Herausgeber:** Schweizerische Stiftung Für das Alter  
**Band:** 33 (1955)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Im Alter von 120 Jahren gestorben  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-721597>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

unter Benützung des Gasautomaten 40 Rp., ausnahmsweise 60 Rp. Die Wäsche wird meist einmal im Monat, für jede Mieterin getrennt, von der Frau des Abwärts gewaschen gegen Abgabe von 50 Rp. und zwei Löffeln Waschmittel pro Wäsche. Das Hängen und Plätten besorgen die Mieterinnen meist selbst. Sie bezahlen ferner ihren Gasverbrauch oder Kochstrom und die elektrische Beleuchtung ihrer Wohnung. Die Kosten der Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mieter verteilt. Zur Reinhaltung aller nicht zu den Logis gehörenden Räume, des Treppenhauses und der Gänge, sowie zur Besorgung der Oelheizung und zur Betreuung der alten Leute im Hausbetrieb ist das Hauswart-Ehepaar bei freier Miete und Heizung verpflichtet.

Die Hausordnung besagt: «Die Stiftung erwartet, dass die Mieter auf einander Rücksicht nehmen, die Nachbarn nach Möglichkeit mit Lärm und Staub verschonen und ein gutes Einvernehmen mit allen Hausbewohnern anstreben, damit ein guter Geist im Hause walte.» Unsere Erfahrungen bestätigen, dass diesem Wunsche von allen nachgelebt wird. Schon haben sich kleine Kreise gebildet, die zusammenkommen und Spiele machen. Andere unterstützen sich bei Einkäufen oder Spaziergängen. Eine Frau, die sich einer Staroperation unterziehen musste, wurde begleitet und im Spital besucht. Eine weitere hält als tüchtige Näherin die Kleider ihrer Schicksalsgefährtinnen in Ordnung. Eine frühere Krankenschwester hilft trotz ihrer 80 Jahre bei leichteren Krankheitsfällen. So werden sie von sich und ihren Kümmernissen abgelenkt.

Bei der grossen Weihnachtsfeier unserer Stiftung sassen alle diese Hausbewohner an einem für sie reservierten Tisch. Bevor sie im Wagen abgeholt wurden, gab eine unter ihnen ihren Gefühlen Ausdruck mit den Worten: «So, nun dürfen wir zusammen heim!» Manche von ihnen haben nach langen einsamen Jahren in unserem «Wohnheim» eine Heimat gefunden.

Dr. W. Bernoulli

## Im Alter von 120 Jahren gestorben

Wie AFP meldet, ist der älteste Einwohner des Gebietes von Cap Bon und zweifellos ganz Tunesiens, *Mohammed el Hauari* im Alter von 120 Jahren gestorben. Er hinterlässt 257 Kinder, Enkel und Grossenkel.